

Statistik der Bildungsabschlüsse

Merkblatt Gymnasien/FMS/WMS

Die Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA) erfasst jährlich die Fähigkeitszeugnisse, Diplome und Zertifikate, die als Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe B verliehen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Vergabe von Bildungsabschlüssen speist sich die Statistik aus verschiedenen Datenquellen. Die SBA wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen durchgeführt.

Als gesetzliche Grundlage gelten das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 sowie die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1).

Die Erhebung der nicht vom Bund verliehenen Abschlüsse im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Örtliche Abgrenzung

Bildungsabschlüsse von öffentlichen und privaten (subventionierten und nicht subventionierten) Schulen mit Standort im Kanton Luzern.

Sachliche Abgrenzung

Auf Sekundarstufe II werden alle Abschlüsse von institutionalisierten Ausbildungen erfasst, die direkt von den Schulen vergeben werden (hausinterne Prüfungen):

- allgemeinbildende Abschlüsse
 - Gymnasiale Maturitätszeugnisse (MAR und kantonale Maturitätsabschlüsse)
 - Fachmittelschulabschlüsse
 - Fachmaturitätszeugnisse
 - Passerellen Berufs-/Fachmaturität – universitäre Hochschule
- Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung
 - Handels- oder Wirtschaftsmittelschulabschlüsse
 - andere Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung gemäss kantonomer Nomenklatur
- Berufsmaturitätszeugnisse (BM1 und BM2)

Erhoben werden alle Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. alle Personen, die zur Abschlussprüfung für die Erlangung eines oben genannten Bildungsabschlusses angetreten sind, ungeachtet des Prüfungserfolges. Es werden Abschlüsse von Vollzeit- und Teilzeitausbildungen erhoben.

Zeitliche Abgrenzung

Abschlüsse innerhalb der Referenzperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale können Sie der Nomenklatur entnehmen. Diese ist auf der Homepage von LUSTAT aufgeschaltet: <https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>

Erfassung der zweisprachigen Maturitäten

Ab dem Schuljahr 2018/19 sind die zweisprachigen gymnasialen Maturitäten in einem separaten Merkmal „zweisprachiger Abschluss“ zu erfassen. Relevant hierfür ist der Eintrag im Maturitätszeugnis. Die Merkmalsausprägungen sind der Nomenklatur zu entnehmen. Bei sämtlichen Abschlüssen, welche nicht in einem Gymnasium erfolgen sowie bei den einsprachigen gymnasialen Maturitätsabschlüssen ist das Feld leerzulassen.

Ergänzungsprüfung Passerelle mit Fachmaturität

Die Zugangsberechtigung zur Ergänzungsprüfung der Passerelle wurde ab 2017 für Inhaber/innen einer Fachmaturität erweitert. Ab der Erhebung 2018 muss unterschieden werden, ob die Lernenden mit einem Fachmaturitätszeugnis oder einem Berufsmaturitätszeugnis zur Passerellen-Prüfung zugelassen wurden. Die neuen Merkmalsausprägungen sind der Nomenklatur zu entnehmen.

Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik der Bildungsabschlüsse finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT:

<https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>